

Stand: August 2026

Allgemeine Teilnahme- und Reisebedingungen

Bitte lesen Sie unsere Allgemeinen Teilnahme- und Reisebedingungen sorgfältig durch. Sämtliche Anmeldungen werden auf Grundlage dieser Bedingungen sowie der für die jeweilige Freizeit veröffentlichten Reisebeschreibung und ergänzenden Freizeitregeln entgegengenommen.

Veranstalter ist die Mindful gemeinnützige GmbH, Fleischhauerstraße 10, 48231 Warendorf, nachfolgend „Mindful Jugendhilfe“ oder „Veranstalter“ genannt.

Bei minderjährigen Teilnehmenden wird der Reisevertrag durch eine sorgeberechtigte Person abgeschlossen. Soweit nachfolgend von Teilnehmenden die Rede ist, sind die an der Freizeit teilnehmenden Jugendlichen gemeint.

Gesetzliche Rechte, insbesondere nach dem Pauschalreiserecht, bleiben unberührt.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt in der in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Form, in der Regel ausschließlich über das Online-Anmeldeformular. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung durch eine sorgeberechtigte Person erfolgen.

Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende der Mindful Jugendhilfe den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Der Eingang der Anmeldung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar. Der Reisevertrag kommt erst mit der Teilnahmebestätigung durch die Mindful Jugendhilfe in Textform zustande.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe nach dem vor Beginn der Anmeldung veröffentlichten Vergabeverfahren.

Die Mindful Jugendhilfe stellt die Freizeitgruppen zusätzlich unter pädagogischen Gesichtspunkten zusammen. Freundschaftswünsche werden berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Gruppenzusammensetzung, Zimmerbelegung oder Kleingruppe.

Gab es bei einer früheren Freizeit erhebliche oder wiederholte Regelverstöße, größere Konflikte oder andere konkrete Schwierigkeiten, kann vor einer Teilnahmebestätigung ein persönliches Gespräch mit dem Jugendlichen stattfinden. Sorgeberechtigte werden einbezogen, wenn dies für die Einschätzung oder für konkrete Vereinbarungen erforderlich ist. Frühere Schwierigkeiten führen nicht automatisch zu einer Ablehnung.

Besteht ein besonderer Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf, prüft die Mindful Jugendhilfe unabhängig von früherem Verhalten, ob die erforderliche Unterstützung unter den konkreten personellen, räumlichen und organisatorischen Bedingungen der Freizeit verantwortlich gewährleistet werden kann.

Die pädagogische Gruppenzusammenstellung und gegebenenfalls notwendige Gespräche können dazu führen, dass die Teilnahmebestätigung erst einige Zeit nach Ende des Anmeldezeitraums erfolgt.

Bis zum Zugang der Teilnahmebestätigung kann die Anmeldung kostenfrei zurückgenommen werden.

2. Angaben bei der Anmeldung und Mitteilungspflichten

Die für die Vorbereitung und sichere Durchführung der Freizeit abgefragten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Dies betrifft insbesondere Angaben zur Person des Teilnehmenden, zu erforderlichen Reiseunterlagen, gesundheitlichen Besonderheiten, Allergien, Medikamenten, Unterstützungsbedarfen sowie sonstigen Umständen, deren Kenntnis für eine sichere und verantwortbare Durchführung der Freizeit erforderlich ist.

Änderungen, die nach der Anmeldung eintreten und für die Durchführung der Freizeit von Bedeutung sind, müssen der Mindful Jugendhilfe unverzüglich mitgeteilt werden.

Werden wesentliche Umstände vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder unzutreffend mitgeteilt und wird hierdurch die sichere Durchführung der Freizeit erheblich erschwert oder unmöglich, können sich daraus nach den gesetzlichen Vorschriften Ansprüche der Mindful Jugendhilfe oder im Einzelfall ein Recht zur Beendigung des Vertrags ergeben.

3. Zahlung

Höhe und Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung ergeben sich aus der jeweiligen Reisebeschreibung und der Reisebestätigung.

Zahlungen auf den Reisepreis werden nur verlangt und entgegengenommen, wenn die gesetzlich erforderliche Insolvenzversicherung besteht und den Reisenden die vorgeschriebenen Angaben zum Absender zur Verfügung gestellt wurden.

Die Anzahlung wird nach Zugang der Reisebestätigung entsprechend der dort genannten Zahlungsfrist fällig und auf den Reisepreis angerechnet.

Soweit in der Reisebeschreibung nichts anderes angegeben ist, ist die Restzahlung spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn aufzufordern zu leisten.

Erfolgt eine Anmeldung nach Fälligkeit der Restzahlung, ist der gesamte Reisepreis nach Zugang der Reisebestätigung fällig.

Leistet der Vertragspartner eine fällige Anzahlung oder Restzahlung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht, ist die Mindful Jugendhilfe berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann sie die unter Ziffer 7 geregelte Entschädigung verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

4. Leistungen

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Reisebeschreibung, den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung.

Zum Charakter einer pädagogisch begleiteten Jugendfreizeit gehören neben den touristischen Reiseleistungen insbesondere gemeinschaftliche Aktivitäten, altersangemessene Freiräume, verbindliche Programmbestandteile und die Betreuung durch das eingesetzte Team.

Einzelne Programmpunkte können insbesondere aufgrund von Wetter, örtlichen Bedingungen, Sicherheitsaspekten, behördlichen Vorgaben oder anderen sachlichen Gründen geändert oder durch vergleichbare Angebote ersetzt werden.

Unerhebliche Änderungen, die den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Die Mindful Jugendhilfe informiert hierüber entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Die Mindful Jugendhilfe behält sich vor, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis vor Reisebeginn einseitig zu ändern, soweit die Änderung unerheblich ist. Über eine solche Änderung wird der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich informiert.

Die Mindful Jugendhilfe behält sich außerdem vor, den vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung unmittelbar ergibt aus

1. einer Erhöhung der Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
2. einer Erhöhung von Steuern oder sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, insbesondere Touristenabgaben, Hafen- oder vergleichbaren Gebühren, oder
3. einer Änderung der für die Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Bei einer Erhöhung der Beförderungskosten wird die tatsächlich auf die Reise entfallende Mehrbelastung anteilig auf die Reisenden umgelegt. Bei einer Erhöhung von Steuern oder sonstigen Abgaben kann der auf den einzelnen Reisenden entfallende Mehrbetrag verlangt werden. Bei Änderungen von Wechselkursen kann die dadurch verursachte Erhöhung der für die Reise einzukaufenden Leistungen anteilig weitergegeben werden.

Eine Preiserhöhung wird nur wirksam, wenn der Reisende spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Erhöhung, deren Grund und deren Berechnung informiert wird.

Verringern sich die entsprechenden Beförderungskosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkursbelastungen nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn, hat der Reisende nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine entsprechende Preissenkung. Die Mindful Jugendhilfe kann von einem zu erstattenden Betrag tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben abziehen.

Übersteigt eine angebotene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises oder ist eine erhebliche Änderung wesentlicher Reiseleistungen erforderlich, gelten die gesetzlichen Regelungen über erhebliche Vertragsänderungen.

6. Pädagogischer Charakter und verbindliche Bestandteile

Die Freizeiten der Mindful Jugendhilfe sind pädagogisch begleitete Gruppenfreizeiten. Sie verbinden Erholung, Selbstständigkeit, Gemeinschaft und gemeinsame Erfahrungen.

Die Teilnahme setzt die Bereitschaft voraus,

- sich auf die Gesamtgruppe und andere Teilnehmende einzulassen,
- vereinbarte Regeln einzuhalten,
- an als verbindlich bezeichneten Programmpunkten teilzunehmen,
- vereinbarte Dienste und Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen und
- Absprachen des Teams zu Sicherheit, Aufsicht und Organisation zu beachten.

Soweit für die jeweilige Freizeit ein Vortreffen als verbindlich ausgewiesen ist, gehört dieses zur Vorbereitung der Freizeit. Ist eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich, muss dies vorher mit der Mindful Jugendhilfe abgestimmt werden.

Die für die jeweilige Freizeit vor Vertragsschluss zugänglich gemachten ergänzenden Freizeitregeln werden Bestandteil des Reisevertrags.

7. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn / Stornokosten

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Mindful Jugendhilfe. Bei minderjährigen Teilnehmenden muss der Rücktritt durch eine sorgeberechtigte Person erfolgen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt in Textform, insbesondere per E-Mail, zu erklären. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises gilt nicht als Rücktrittserklärung.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert die Mindful Jugendhilfe den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Sie kann jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die nachfolgenden Entschädigungspauschalen berücksichtigen den Zeitraum zwischen Rücktritt und Reisebeginn sowie die gewöhnlich zu erwartenden ersparten Aufwendungen und Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

- bis einschließlich 31 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises
- 30 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises
- 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 55 % des Reisepreises
- 14 bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
- am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Mindful Jugendhilfe überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die verlangte Pauschale.

Die Mindful Jugendhilfe behält sich umgekehrt vor, anstelle der Pauschale eine höhere konkrete Entschädigung zu verlangen, soweit sie nachweist, dass ihr unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen eine entsprechend höhere Entschädigung zusteht. Die konkrete Entschädigung wird in diesem Fall beziffert und begründet.

Kann ein stornierter Platz anderweitig vergeben werden, wird dies im gesetzlich erforderlichen Umfang bei der Berechnung der Entschädigung berücksichtigt.

Für einzelne Reisen können aufgrund besonderer, vor Vertragsschluss ausgewiesener Beförderungs- oder Leistungskonditionen abweichende angemessene Stornopauschalen gelten. In diesem Fall werden diese ausdrücklich in der jeweiligen Reisebeschreibung genannt.

Kein Anspruch auf eine Entschädigung besteht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eines kostenfreien Rücktritts wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe vorliegen.

Persönliche Gründe wie Erkrankung, Unfall, schulische oder berufliche Verpflichtungen oder sonstige individuelle Hinderungsgründe begründen für sich genommen keinen kostenfreien Rücktritt. Die Mindful Jugendhilfe empfiehlt deshalb ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Für online abgeschlossene Pauschalreiseverträge besteht kein allgemeines 14-tägiges Widerrufsrecht.

8. Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson

Der Reisende kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erklären, dass an seiner Stelle eine andere Person in den Reisevertrag eintritt. Eine Mitteilung spätestens sieben Tage vor Reisebeginn ist in jedem Fall rechtzeitig.

Die Mindful Jugendhilfe kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die für die Freizeit geltenden vertraglichen Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften entgegenstehen.

Der ursprüngliche Vertragspartner und die Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis sowie für die durch die Übertragung tatsächlich entstehenden angemessenen Mehrkosten.

Die Mindful Jugendhilfe weist diese Mehrkosten auf Verlangen nach.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen und freiwillige vorzeitige Abreise

Nimmt ein Teilnehmender einzelne ordnungsgemäß angebotene Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die seinem persönlichen Bereich zuzurechnen sind, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Dies gilt insbesondere bei einer auf eigenen Wunsch erfolgenden vorzeitigen Abreise, Heimweh oder sonstigen persönlichen Gründen,

soweit kein von der Mindful Jugendhilfe zu vertretender Reisemangel vorliegt.

Die Mindful Jugendhilfe berücksichtigt jedoch solche Beträge, die ihr aufgrund der Nichtinanspruchnahme tatsächlich erspart oder von Leistungsträgern erstattet werden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Kosten einer auf eigenen Wunsch zusätzlich organisierten Rückreise sind vom Reisenden bzw. Vertragspartner zu tragen, soweit die Mindful Jugendhilfe diese Kosten nicht aus anderen rechtlichen Gründen übernehmen muss.

10. Rücktritt der Mindful Jugendhilfe vor Reisebeginn

Wurde in der Reisebeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben und wird diese nicht erreicht, kann die Mindful Jugendhilfe vom Reisevertrag zurücktreten.

Bei Reisen von mehr als sechs Tagen muss die Rücktrittserklärung spätestens 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Ist bereits vorher erkennbar, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Reise nicht durchgeführt werden kann, informiert die Mindful Jugendhilfe die Reisenden unverzüglich.

Die Mindful Jugendhilfe kann außerdem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung der Reise gehindert ist.

Bereits gezahlte Beträge werden in diesen Fällen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstattet.

Eine bereits bestätigte Teilnahme wird nicht allein deshalb nachträglich beendet, weil die Mindful Jugendhilfe die Gruppe aus pädagogischen Gründen anders zusammensetzen möchte.

11. Freiräume, Aufsicht und Erreichbarkeit

Ein wesentliches Merkmal der Jugendfreizeiten sind altersangemessene Freiräume.

Je nach Alter, Entwicklungsstand, Gruppensituation, örtlichen Bedingungen und Einschätzung des Teams können Jugendliche zeitweise ohne unmittelbare Anwesenheit einer Betreuungsperson in vereinbarten Bereichen oder in vereinbarten Kleingruppen unterwegs sein.

Das Team kann hierfür Aufenthaltsbereiche, Gruppengrößen, Rückkehrzeiten, Meldewege und weitere verbindliche Absprachen festlegen.

Die Sorgeberechtigten erklären sich mit diesem pädagogischen Grundprinzip einverstanden. Die gesetzlichen Aufsichts- und Fürsorgepflichten bleiben unberührt.

Freiräume können für einzelne Teilnehmende oder Gruppen eingeschränkt werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit, Aufsicht, Gruppensituation oder aufgrund von Regelverstößen erforderlich ist.

12. Verhaltensregeln

Die Mindful Jugendhilfe erwartet von den Teilnehmenden einen respektvollen Umgang miteinander, mit dem Betreuungsteam, mit anderen Personen, mit der Unterkunft und mit fremdem Eigentum.

Verbindlich sind insbesondere:

- vereinbarte Zeiten, Aufenthaltsbereiche und Kleingruppenregeln,
- Ruhe- und Nachtruhezeiten,
- die für die jeweilige Freizeit geltenden Regeln zu Alkohol, Nikotinprodukten, Vapes und anderen Substanzen,
- das Verbot des unerlaubten nächtlichen Entfernens aus der Unterkunft oder vereinbarten Bereichen,
- verbindliche Programmpunkte und Dienste sowie
- Anweisungen des Teams, soweit diese der Sicherheit, Aufsicht, dem Schutz anderer oder dem geordneten Ablauf der Freizeit dienen.

Gegenstände oder Substanzen, deren Besitz gesetzlich verboten ist oder von denen eine konkrete Gefahr für Personen oder den Ablauf der Freizeit ausgeht, dürfen nicht mitgeführt werden. Das Team kann solche Gegenstände im erforderlichen Umfang vorübergehend sicherstellen. Gesetzlich verbotene Gegenstände oder Substanzen können den zuständigen Behörden übergeben werden.

13. Maßnahmen bei Regelverstößen

Bei Schwierigkeiten und Regelverstößen reagiert das Team abhängig von Art, Schwere und Umständen des Einzelfalls.

Mögliche Maßnahmen sind insbesondere:

- ein pädagogisches Gespräch,
- eine konkrete Vereinbarung,
- die Einschränkung bestimmter Freiräume,
- eine Veränderung von Kleingruppen oder Gruppenzusammensetzungen,
- eine vorgezogene Ruhe- oder Nachtruhezeit für einzelne Teilnehmende oder Zimmer,
- engere Begleitung,
- die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und
- bei erheblichen oder fortgesetzten Verstößen die vorzeitige Beendigung der Teilnahme.

Die Maßnahmen müssen nicht zwingend in der genannten Reihenfolge erfolgen. Maßgeblich sind Art und Schwere des jeweiligen Vorfalls.

14. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme aus wichtigem Grund

Die Mindful Jugendhilfe kann den Reisevertrag aus wichtigem Grund kündigen und die weitere Teilnahme an der Freizeit beenden, wenn ein Teilnehmender die Durchführung der Freizeit erheblich oder nachhaltig stört, vertragliche Pflichten erheblich verletzt oder die Fortsetzung der Teilnahme unter Berücksichtigung aller Umstände nicht mehr zumutbar ist.

Grundsätzlich erfolgt zuvor eine klare Ansprache bzw. Abmahnung. Bei minderjährigen Teilnehmenden werden die Sorgeberechtigten nach Möglichkeit einbezogen.

Eine vorherige Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder ein besonders schwerwiegender Vorfall eine sofortige Reaktion rechtfertigt.

Eine vorzeitige Beendigung kommt insbesondere in Betracht bei:

- Gewalt oder erheblichen Bedrohungen,
- Diebstahl,
- vorsätzlicher oder erheblicher Sachbeschädigung,
- unerlaubtem nächtlichem Entfernen,
- wiederholtem Entziehen aus vereinbarten Aufsichtsstrukturen,
- Besitz oder Konsum verbotener Substanzen,
- erheblicher Gefährdung der eigenen Person oder anderer,
- fortgesetzten erheblichen nächtlichen Störungen trotz vorheriger Interventionen,
- wiederholter massiver Missachtung verbindlicher Sicherheitsanweisungen oder
- sonstigen wiederholten schwerwiegenden Regelverstößen.

Bei einem entsprechend schweren Einzelereignis kann bereits ein einzelner Vorfall eine sofortige Beendigung der Teilnahme rechtfertigen.

Soweit die Situation es zulässt, wird die Entscheidung durch die Freizeitleitung unter Einbeziehung mindestens einer weiteren verantwortlichen Person getroffen.

Kündigt die Mindful Jugendhilfe den Vertrag aus einem vom Teilnehmenden zu vertretenden wichtigen Grund, behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung nicht mehr erbrachter Reiseleistungen anrechnen lassen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

15. Rückreise nach vorzeitiger Beendigung der Teilnahme

Wird die Teilnahme eines minderjährigen Jugendlichen vorzeitig beendet, stimmen Mindful Jugendhilfe und Sorgeberechtigte die sichere Rückkehr bzw. Übergabe ab.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, während der gesamten Freizeit unter den angegebenen Notfallkontakten zuverlässig erreichbar zu sein oder eine andere volljährige und entscheidungsbefugte Person als Notfallkontakt zu benennen.

Sie verpflichten sich, bei einer erforderlichen vorzeitigen Rückreise mitzuwirken.

Abhängig von Alter, Aufenthaltsort und konkreter Situation kann insbesondere

- eine Abholung durch die Sorgeberechtigten,
- die Abholung durch eine von ihnen bevollmächtigte Person oder
- eine von der Mindful Jugendhilfe organisierte Rückreise

erforderlich sein.

Eine Begleitung wird organisiert, soweit eine Rückreise ohne Begleitperson nicht verantwortbar ist.

Beruhet die vorzeitige Rückreise auf einem schuldhaften erheblichen oder wiederholten Pflichtverstoß des Teilnehmenden, kann die Mindful Jugendhilfe die hierdurch tatsächlich entstehenden erforderlichen und angemessenen Mehrkosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

Hierzu können insbesondere Kosten für

- zusätzliche Beförderung,
- Transfer,
- Umbuchungen,
- erforderliche Übernachtungen,
- eine notwendige Begleitperson sowie
- deren erforderliche Rückreise zum Aufenthaltsort der Freizeit

gehören.

Hat der Teilnehmende die Umstände, die einen besonderen Beistand erforderlich machen, schuldhaft selbst herbeigeführt, kann die Mindful Jugendhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz ihrer angemessenen und tatsächlich entstandenen Aufwendungen verlangen.

16. Krankheit, Unfall und medizinische Versorgung

Gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, regelmäßig einzunehmende Medikamente und andere für die Betreuung relevante Informationen müssen vor Reisebeginn vollständig mitgeteilt werden.

Die Organisation oder Übernahme einer Medikamentengabe durch das Team setzt eine vorherige entsprechende Vereinbarung voraus.

Bei Erkrankung oder Unfall darf die Mindful Jugendhilfe die nach der Situation erforderlichen medizinischen Hilfen veranlassen. Sorgeberechtigte werden entsprechend der Dringlichkeit informiert.

Ist eine sofortige medizinische Entscheidung erforderlich und sind Sorgeberechtigte nicht rechtzeitig erreichbar, trifft das Team die zur Abwehr akuter gesundheitlicher Gefahren erforderlichen organisatorischen Maßnahmen.

Ist eine weitere Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht verantwortbar, kann eine vorzeitige Abholung oder Rückreise erforderlich werden. Krankheit oder Unfall werden dabei nicht als Regelverstoß behandelt.

Kosten für medizinische Behandlung, Medikamente, medizinische Transporte oder Rückreisen sind nur dann Bestandteil des Reisepreises, wenn dies ausdrücklich zugesagt oder durch eine bestehende Versicherung gedeckt ist.

17. Schäden

Für während der Freizeit verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Schäden an der Unterkunft, an Einrichtungen oder am Eigentum anderer Personen sind dem Team unverzüglich mitzuteilen.

Vorsätzliche oder erhebliche Sachbeschädigungen können unabhängig von möglichen Schadensersatzansprüchen einen schwerwiegenden Regelverstoß darstellen.

Die Mindful Jugendhilfe ist berechtigt, berechnete Schadensersatzansprüche des Hotels oder anderer Leistungsträger aufzunehmen und im gesetzlich zulässigen Umfang gegenüber dem verantwortlichen Teilnehmenden bzw. den hierfür gesetzlich haftenden Personen geltend zu machen.

18. Versicherungen

Welche Versicherungsleistungen im Reisepreis enthalten sind, ergibt sich aus der jeweiligen Reisebeschreibung.

Soweit dort nicht ausdrücklich anders angegeben, sind eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Auslandsrankenversicherung nicht Bestandteil des Reisepreises.

Bei Auslandsreisen empfiehlt die Mindful Jugendhilfe dringend den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung, die auch einen medizinisch sinnvollen oder notwendigen Rücktransport umfasst.

Die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung der Kundengelder wird gewährleistet. Die entsprechenden Informationen werden den Reisenden nach den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt.

19. Gepäck und persönliche Gegenstände

Der zulässige Umfang des Reisegepäckes ergibt sich aus der Reisebeschreibung und den Vorgaben des eingesetzten Beförderungsunternehmens.

Teilnehmende sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ihre persönlichen Gegenstände und ihr Gepäck zu beaufsichtigen.

Bargeld, Schmuck, hochwertige elektronische Geräte und andere Wertgegenstände sollten nur im notwendigen Umfang mitgeführt werden.

Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

20. Reisedokumente sowie Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Die Mindful Jugendhilfe informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die allgemeinen Pass-, Visa-, Einreise- und gesundheitspolizeilichen Bestimmungen des jeweiligen Reiseziels.

Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Teilnehmende die individuell erforderlichen und gültigen Reiseunterlagen besitzt und mitführt.

Hierzu können insbesondere Personalausweis oder Reisepass, Visa, Einverständniserklärungen, Krankenversicherungsnachweise oder andere vorgeschriebene Unterlagen gehören.

Kann ein Teilnehmender die Reise aufgrund fehlender oder ungültiger Dokumente oder wegen der Nichterfüllung individuell geltender Einreisevoraussetzungen nicht antreten oder fortsetzen und hat die Mindful Jugendhilfe ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt, gehen die daraus entstehenden Nachteile und Mehrkosten zulasten des Reisenden bzw. Vertragspartners. Für einen dadurch verursachten Nichtantritt gelten die Rücktrittsregelungen nach Ziffer 7.

21. Abfahrt und verspätetes Erscheinen

Die in den Reiseunterlagen genannten Treff- und Abfahrtszeiten sind verbindlich.

Erscheint ein Teilnehmender aus Gründen, die seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind, verspätet und kann die Beförderung nicht mehr wahrgenommen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, dass das eingesetzte Beförderungsmittel wartet.

Eine gegebenenfalls mögliche nachträgliche Anreise erfolgt nach vorheriger Abstimmung auf eigene Kosten.

Gesetzliche Rechte bleiben unberührt, soweit die Verspätung von der Mindful Jugendhilfe zu vertreten ist.

Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Berichtigung offensichtlicher Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler bleibt vorbehalten, soweit hierdurch keine unzulässige nachträgliche Änderung des Vertrags erfolgt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahme- und Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

22. Reisemängel und Mitwirkungspflichten

Tritt während der Freizeit ein Reisemangel oder eine sonstige Leistungsstörung auf, muss dieser der Freizeitleitung oder der von der Mindful Jugendhilfe angegebenen Kontaktstelle unverzüglich angezeigt werden, damit nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen werden kann.

Unterlässt der Reisende eine Mängelanzeige schuldhaft und konnte deshalb keine Abhilfe geschaffen werden, können Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt sein.

Die Reisenden sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren zur Behebung von Störungen und zur Begrenzung von Schäden beizutragen.

Die gesetzlichen Ansprüche wegen Reisemängeln verjähren grundsätzlich zwei Jahre nach dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

23. Haftung

Die Mindful Jugendhilfe haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

Die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft durch die Mindful Jugendhilfe herbeigeführt wurden, wird, soweit gesetzlich zulässig, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Gelten für Leistungen einzelner Leistungsträger internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, die Ansprüche auf Schadensersatz beschränken oder ausschließen, kann sich auch die Mindful Jugendhilfe im gesetzlich zulässigen Umfang hierauf berufen.

24. Datenschutz sowie Foto- und Videoaufnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und den im Rahmen der Anmeldung erteilten Datenschutzhinweisen.

Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für die Vorbereitung und sichere Durchführung der Freizeit erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Erhebliche oder wiederholte Vorfälle können im erforderlichen Umfang sachlich dokumentiert werden, soweit dies für die Durchführung der Freizeit, die Aufarbeitung eines Vorfalls oder eine spätere erneute Teilnahmeentscheidung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

Einwilligungen zur Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen werden, soweit erforderlich, gesondert eingeholt. Eine freiwillige Einwilligung in Veröffentlichungen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme.

25. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Teilnahme- und Reisebedingungen.